



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

„Die ideale Fachberatung“

Vortrag beim Fachtag 31.08.2016
Hannover

Prof. Dr. Maria-Eleonora Karsten
Leuphana Universität Lüneburg

Gliederung

1. „Alte“ Denk- und Handlungskonventionen-
„neue“ Konditionen anstelle einer Einleitung
2. Politische und rechtliche Veränderungen,
erwartbare Situationen und
Herausforderungen
3. Potenziale und Perspektiven
4. Strategien
5. Literatur

1. „Alte“ Denk- und Handlungskonventionen- neue Konditionen anstelle einer Einleitung

- Trägervielfalt mit je eigenen Konzeptionen
- Fachberatung: Drehpunkt und Scharnierpersonen und –typen (May 2015; WIFF 2013)
- Soziale Frauenberufe:
 - Trägervielfalt
 - Aufgabenvielfalt
 - Umfänglicher Beratungsauftrag
 - Lebenslanges Lernen mit je einzelnen Diskussionen, aber kaum Zusammenhänge (Schütze 2014; 2016)

Bezug zu: Denkanstöße

Als „Drehpunktperson“ übernimmt Fachberatung

- „weder die Arbeit der Erzieher*innen oder Trägervertreter*innen vor Ort
- noch die Arbeit der Bildungs-, Kinder-, Familien oder Sozialraumpolitik
- noch die Arbeit von Rechtsausgestaltung und ökonomischer Ressourcenbereitstellung
- und auch nicht die direkte Beratung, Interaktion oder Unterstützung mit / von Mädchen, Jungen und Queers, ihrer Mütter und Väter (...);

Die Fachberaterin tut keine dieser Tätigkeiten selbst, aber ihr Denken, Handeln, Konzipieren, Reflektieren wird in der Perspektive auf dieses Handeln der jeweils anderen Praxen realisiert. Und genau hierbei transportiert und praktiziert sie ihre eigene Fachlichkeit und Professionalität.“

(KARSTEN, M.E.; Fachberatung revisited. „Shakespeare-Bühnen“ in der Elementarpädagogik. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, H4, 2011: 17)

2. Politische und rechtliche Veränderungen, erwartbare Situationen und Herausforderungen ab Herbst 2016

- Generationenwechsel – „Verdeckungszusammenhänge“
und neue Herausforderungen
 - Leitungsstudie (Bertelsmann 2016, S.12)
 - Bildungsbericht 2016
- Umfassende Kompetenzorientierung
 - Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit 6.0
 - Ausschreibungs- und Arbeitsorganisation,
Arbeitsbewertungspraxis
- Flüchtende Menschen
 - Wirtschaftsinteressen 2016
- Arbeits- und Zeitorganisation auf dem Weg in
ganztagsinstitutionelles Leben für Mädchen, Jungen und
Queers

Leitungsstudie

Tab. 1:

Übersicht über die realisierte Stichprobe von Führungskräften*

Geschlecht (N = 140)

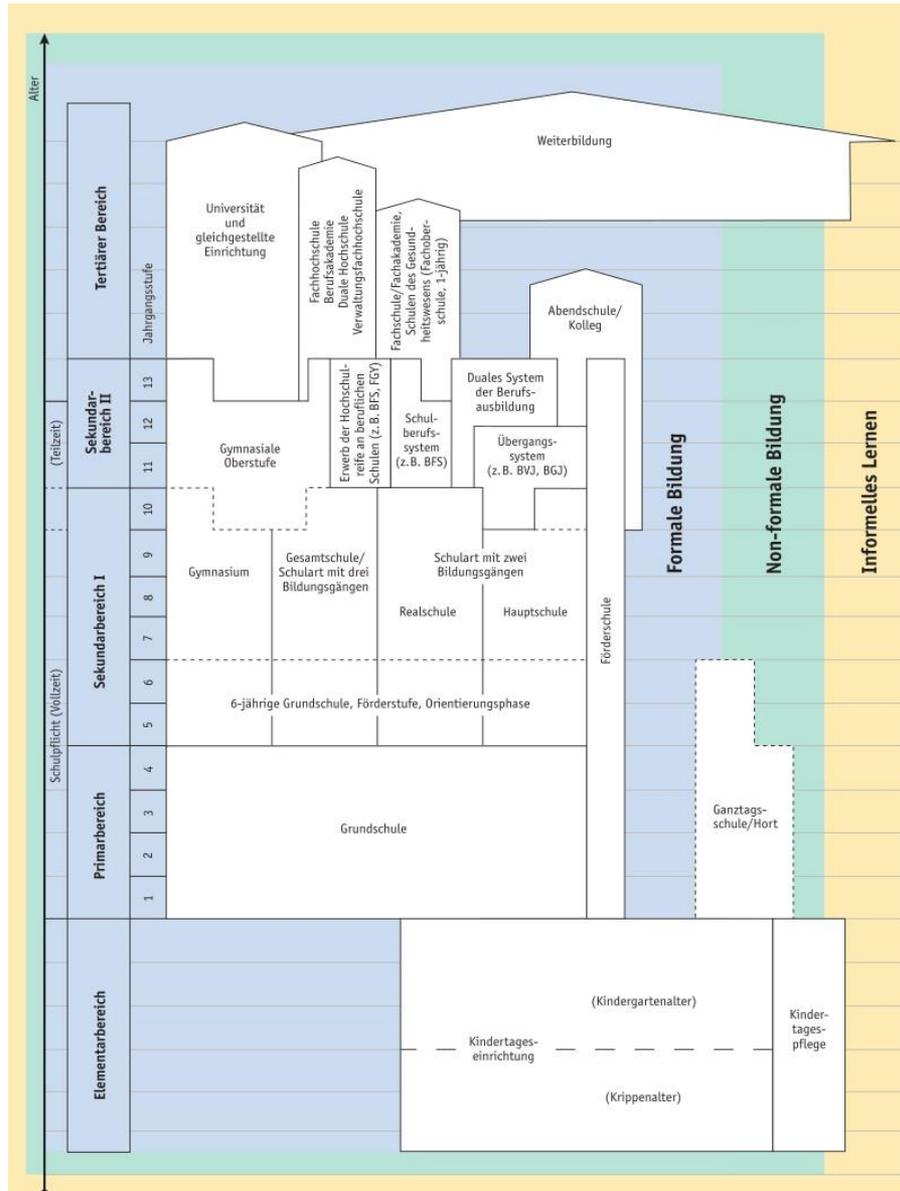
weiblich	90,7%
männlich	9,3%

Alter (N = 140)

Durchschnittsalter	47,4 J.
Altersgruppe 45-54 J.	51,4%

(Bertelsmann 2016, S.12)

Bildungsorte und Lernwelten in Deutschland



Bildungsbericht : „Anhaltender Personalzuwachs in Kindertageseinrichtungen und Ersatzbedarf älterer Lehrkräfte im Schulwesen:

Mit 515.000 pädagogisch Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen wurde ein neuer Personalhöchststand erreicht. Dies ist sowohl durch den Ausbau der Ausbildungskapazitäten für die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher bedingt als auch dadurch, dass Beschäftigte in mittleren und älteren Altersgruppen als Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger in die Kindertagesbetreuung zurückgekehrt sind. Insbesondere jüngere Fachkräfte sind jedoch mit 43 % überdurchschnittlich befristet angestellt. Im Schulwesen ist weiterhin ein hoher Anteil von über 50-jährigen Lehrkräften zu verzeichnen. Vor allem für die ostdeutschen Länder zeichnet sich bis 2025 ein hoher Neueinstellungsbedarf im Schulbereich ab.“

(Bildung in Deutschland 2016, S. 6)

Bildungsbericht

„ISCED 4 Postsekundärer nichttertiärer Bereich

ISCED 44 allgemeinbildend 444 **4A** Abendgymnasien, Kollegs, Fachoberschulen (1-jährig, nach vorheriger Berufsausbildung), Berufsoberschulen/Technische Oberschulen

ISCED 45 berufsbildend 453 **5B** 2- und 3-jährige Programme an Ausbildungsstätten/Schulen für Gesundheitsund Sozialberufe

454 **4B** Berufsschulen (duales System, Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung) 2), Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln (Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung)2), berufliche Programme, die sowohl einen Berufsabschluss wie auch eine Studienberechtigung vermitteln2), Berufsschulen (duales System, Zweitausbildung, beruflich), Berufsschulen (duales System, Umschüler)“

S. XI

ISCED 65 berufsorientiert 655 **5B** Fachschulen (ohne Gesundheits-, Sozialberufe, Erzieherausbildung) einschl.Meisterausbildung (Vorbereitungskurse ab 880 Std.)3), Technikerausbildung, Betriebswirt/-in, Fachwirt/-in

655 **5B** Ausbildungsstätten/Schulen für Erzieher/innen, Fachakademien (Bayern)“

Arbeits- und Zeitorganisation

- „Bildungsbeteiligung der 3- bis 5-Jährigen

Anfang 2015 besuchten knapp 2 Millionen Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren eine Tageseinrichtung und zu einem sehr geringen Teil eine Tagespflege (**Tab. C3-8web**). Die Quote der Bildungsbeteiligung für die 3- bis 5-Jährigen ist seit 2006 um fast 8 Prozentpunkte auf inzwischen 95 % gestiegen (**Tab. C3-2A**). Bis vor einigen Jahren gab es in Westdeutschland noch keine gleichmäßige Inanspruchnahme über alle Altersjahre hinweg. Im Jahr 2006 wurde bei den 3-Jährigen erst eine Quote von 74 % erreicht. Inzwischen nehmen 90 % dieses Altersjahrgangs frühkindliche Bildungsangebote in Anspruch. Bei den 4- und 5-Jährigen liegt dieser Anteil sogar zwischen 96 und 98 %, sodass mittlerweile fast jedes Kind ab dem 3. Geburtstag frühkindliche Bildungsangebote nutzt und der Besuch einer Kindertageseinrichtung zu einem festen Bestandteil der frühkindlichen Biografie geworden ist.

(Bildung in Deutschland 2016, S. 59)

Arbeits- und Zeitorganisation

„Betreuungsumfang:

Auch beim zeitlichen Umfang der Betreuung setzt sich der Trend fort, dass die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten zunehmen – allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen West- und Ostdeutschland. In Westdeutschland beläuft sich der Anteil der unter 3-Jährigen mit einer vertraglich vereinbarten ganztägigen Betreuungszeit (täglich mehr als 7 Stunden) inzwischen auf 43 %; 2006 waren es noch 33 % (**Tab. C3-9web**). Demgegenüber ist der Anteil der halbtägigen Betreuungsverträge mit weniger als 5 Stunden am Tag von 34 auf 24 % zurückgegangen. Bei Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt gibt es kaum Unterschiede: Der Anteil der Kinder, für die ganztägige Betreuungsangebote vereinbart wurden, beläuft sich nunmehr auf 77 %.“ (Bildung in Deutschland 2016, S. 59)

„[...] Der Umfang der Betreuung wird als Halbtags-, erweitertes Halbtags- und Ganztagsangebot kategorisiert. Als Halbtagsangebote gelten Betreuungszeiten von weniger als 5 Stunden am Tag, erweiterte Halbtagsangebote umfassen täglich 5 bis 7 Stunden und Ganztagsangebote mehr als 7 Stunden am Tag. Zusätzlich gibt es Betreuungsangebote über den Vor- und Nachmittag ohne Mittagsbetreuung, zumeist in Form eines erweiterten Halbtagsangebots.“ (Ebd, S. 51)

Bildungsbericht

„Weiterhin starker Zuwachs an pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen [...] Personalzuwachs weiterhin durch Berufseinsteigende sowie Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger gedeckt“ (Bildung in Deutschland 2016, S. 62)

„Während also Kinder im Durchschnitt mehr Zeit in den Einrichtungen verbringen, bleiben die Arbeitszeiten des pädagogischen Personals in Westdeutschland relativ konstant und steigen in Ostdeutschland nur langsam. In der Summe heißt das, dass der gestiegene Personalbedarf vor allem über zusätzliche Personen und nicht über die Ausweitung der Beschäftigungsumfänge vorhandener Personen gedeckt worden ist. [...] **Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen** Hier wird das pädagogische Personal (einschließlich Personen, die sich in Ausbildung befinden) ohne die Beschäftigten in Horten und in Gruppen mit ausschließlich Schulkindern sowie ohne Verwaltungstätige ausgewiesen, sodass sich seine Anzahl von den in **B2** ausgewiesenen Beschäftigten unterscheidet. Von 2006 bis 2010 wurden die freigestellten Leitungskräfte nicht mit berücksichtigt. [...] **Personalschlüssel** Bei der Berechnung des Personalschlüssels werden die Betreuungszeiten der Kinder pro Gruppe aufsummiert und durch 40 Wochenstunden geteilt, sodass sich daraus ein Ganztagsbetreuungsäquivalent ergibt. Analog wird beim Personal verfahren, indem ein auf 39 Wochenstunden standardisiertes Vollzeitäquivalent gebildet wird. Diese beiden Werte werden miteinander ins Verhältnis gesetzt. Die Wochenstunden der gruppenübergreifend Tätigen und der Leitungskräfte werden gleichmäßig auf alle Gruppen der Einrichtung verteilt. Da Gruppen, in denen Kinder mit (drohender) Behinderung betreut werden, eine bessere Personalausstattung besitzen, werden diese nicht in diese Analyse einbezogen.“

(Bildung in Deutschland 2016, S. 65)

„Anhaltender Ausbau des schulischen Ganztagsbetriebs bei weiter hoher Nutzung von außerschulischen Bildungsangeboten und freiwilligem Engagement:

Insgesamt unterbreiten 60 % der Schulen in Deutschland Ganztagsangebote. Dabei dominiert weiterhin das offene Organisationsmodell mit unverbindlicher Teilnahme der Schülerinnen und Schüler, sodass eine über den Tag verteilte Rhythmisierung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten nur selten möglich ist. Insgesamt nimmt mehr als ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler Ganztagsangebote in Anspruch und wendet dafür neben den Unterrichtszeiten durchschnittlich knapp 2,5 Stunden pro Woche auf. Mit 5 Stunden pro Woche ist der Zeitaufwand für Bildungsaktivitäten außerhalb der Schule jedoch immer noch doppelt so hoch. Die hohe Bedeutung von Aktivitäten in non-formalen Lernwelten wird auch in der deutlich gestiegenen Engagementquote sowie in der Teilnahme an Freiwilligendiensten sichtbar: Absolvierten 2002 noch etwa 14.000 junge Menschen nach der Schulzeit ein FSJ oder FÖJ, sind mittlerweile fast 90.000 in Freiwilligendiensten aktiv.“ (Bildung in Deutschland 2016, S. 8)

„Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen

Hier wird das pädagogische Personal (einschließlich Personen, die sich in Ausbildung befinden) ohne die Beschäftigten in Horten und in Gruppen mit ausschließlich Schulkindern sowie ohne Verwaltungstätige ausgewiesen, sodass sich seine Anzahl von den in **B2** ausgewiesenen Beschäftigten unterscheidet. Von 2006 bis 2010 wurden die freigestellten Leitungskräfte nicht mit berücksichtigt.“ S. 65

Gesetzesvorhaben

- Personenstandgesetzänderung November 2013: Queers- Interaktions- Gender- Herausforderungen im pädagogischen Alltag
- SGB VIII Reform 2017/2022



The image shows the cover of a report. At the top left, there is the logo of the Federal Government of Germany and the text 'Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend'. The main title is 'Vom Kind aus denken!' in a large, bold, white font, followed by 'Kinder und Jugendliche stärken' in a slightly smaller white font. Below this, the subtitle 'Effektive Angebote – Mehr Teilhabe – Wirkungsvoller Schutz' is written in a smaller white font. At the bottom left, the date 'Stand: 28.06.2016' is printed in white.

SGV VIII Stand 22.10.2015	Entwurf vom 7.6.2016 für 2017	Entwurf vom 7.6.2016 für 2022	Kommentare
<p>§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe</p> <p>(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.</p> <p>(1) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.</p> <p>(1) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere</p> <p>1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen,</p> <p>Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,</p> <p>1. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,</p> <p>2. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,</p> <p>3. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.</p>	<p>§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe (1)</p> <p>Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung, Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und auf Erziehung zu einer möglichst selbstbestimmten eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.</p> <p>* Definition soziale Teilhabe im Sinne des Gesetzes</p> <p>(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.</p> <p>(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere</p> <p>1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern und dazu beitragen,</p> <p>Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,</p> <p>1. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,</p> <p>2. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie, eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen sowie Inklusion für alle jungen Menschen zu verwirklichen.</p> <p>4. unabhängige und fachlich nicht weisungs- gebundene ombudtschaftliche Beratung und Begleitung für junge Menschen und ihre Familien ermöglichen.</p>		
<p>§ 2 Aufgaben der Jugendhilfe</p> <p>(1) Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und</p>	<p>§ 2 Aufgaben der Jugendhilfe</p> <p>(1) Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und</p>	<p>§ 2 Aufgaben der Jugendhilfe</p> <p>(1) Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und</p>	

SGV VIII Stand 22.10.2015	Entwurf vom 7.6.2016 für 2017	Entwurf vom 7.6.2016 für 2022	Kommentare
Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.	sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. (4) Sprachliche Bildung soll alltagsintegriert den Erwerb von Sprachkompetenzen des Kindes sicherstellen.		
<p>§22a (4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.</p>		<p>(4) Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen. Landesrecht kann regeln, dass Leistungen der Früherkennung und Frühförderung nach §§ 42 Absatz 2 Nummer 2, 49 des Neunten Buches in Tageseinrichtungen erbracht werden, soweit die Voraussetzungen für die Leistungserbringung in der Kindertageseinrichtung gegeben sind.</p>	
<p>§23 (2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst 1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen, 2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung nach Maßgabe von Absatz 2a, 3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und 4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.</p>	<p>§23 (2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst 1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen, 2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung nach Maßgabe von Absatz 2a, 3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und 4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung- und Pflegeversicherung.</p>		
<p>§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch</p>	<p>§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch</p>		

**„Die Reform ist ein
Paradigmenwechsel. Nicht wegen der
Inklusion, sondern weil alles
abgeschafft wird, was Kinder- und
Jugendhilfe bisher ausgezeichnet hat.“**

(Gila Schindler 2016)

Weitere Trends

- 24-Stunden-KiTa und Zeitorganisation auf dem Weg dahin
- Neues Verhältnis Schule-KiTa-Ganztag
- Definitionsverhältnisse vorrangig durch öffentliche Träger
- Flüchtende nur aus der Wirtschaftsperspektive

Bildungsbericht: „Zentrale Begriffe im Zusammenhang mit Migration

Familiensprache

Um die Familiensprache zu erfassen, werden in Surveys Kinder und Jugendliche gefragt, in welcher Sprache zu Hause überwiegend gesprochen wird. In der Amtlichen Statistik werden hierzu nur in der Kinder und Jugendhilfestatistik sowie in der Schulstatistik einzelner Länder Daten erhoben, in der Regel auf Basis von Einschätzungen des pädagogischen Personals der Bildungseinrichtung. Im Bildungsbericht wird einheitlich der Begriff „Familiensprache“ verwendet, auch wenn davon abweichend in den Erhebungen nach der „Muttersprache“ oder der „Verkehrssprache in der Familie“ gefragt wird.“ (Bildung in Deutschland 2016, S. 8)

Herausforderungen: Neue Konditionen, neue Unsicherheiten

- Zeitliche Passungsprobleme – Mehr Unsicherheiten für Mädchen, Jungen und Queers, Mütter und Väter,
- Zeitliche Passungsprobleme für Kolleg*innen und Kollegien, für Leitungsaufgaben und auch für Fachberatung,
- Generationenverhältnis in den Alterskohorten, „größere Altersspreizung“ und Ungleichverteilungen (Entgelte, Zuständigkeiten, Funktionen)
- Migration, Flucht, Wirtschaft, Integration

Umfassende Kompetenzorientierungen

Vorwort des FBTS-Vorstandes zum Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit 6.0

„Der QR SozArb dient als allseits anerkannte Referenzgrundlage der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit und in den Sozialberufe-Anerkennungsgesetzen der Länder für die Studiengänge Sozialer Arbeit. Er liegt gleichermaßen den Akkreditierungen zugrunde. Er führte schließlich als erster Fachqualifikationsrahmen stringent die Kompetenzorientierung mittels definierter Deskriptoren ein. Nach circa 10 Jahren Erfahrungen mit dem QR SozArb ist festzustellen, dass er sich bewährt hat.“

(Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, Version 6.0, 2016, S.2)

Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb)

(Arbeitsgruppe Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit des FBTS) unter Mitwirkung von Herbert Bassarak, Hendrik Epe, Maria Eleonora Karsten, Holger Kühl, Sabrina Krause, Michael Leinenbach, Agnieszka Maluga, Dieter Röh, Marie Seedorf

„Soziale Arbeit fördert als handlungsorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen.“

(IFSW 2014; IASSW 2014. In: Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, Version 6.0, 2016, S.1)

Vorwort des FBTS-Vorstandes zum Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit 6.0

„Seit der Verabschiedung des QR SozArb in der Version 5.11 haben sich wesentliche Rahmenbedingungen für die Kompetenzentwicklung geändert. Mit dem freiwilligen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und dem Inkrafttreten des nunmehr verbindlichen Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) im Jahre 2013 wurde ein gemeinsamer Rahmen für die hochschulische und für die berufliche Bildung gesetzt. Die Regelung unterschiedlicher Bildungs-bereiche in einem gemeinsamen sollte zu einer europaeinheitlichen Vergleichbarkeit hochschulischer und beruflicher Abschlüsse führen, was verschiedentlich grundsätzliche Kontroversen erzeugte.“

(Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, Version 6.0, 2016, S.2)

Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit 6.0

„Der Vorstand hebt in Übereinstimmung mit der Hochschulrektoren-konferenz (HRK) nachdrücklich hervor, dass dabei die Fragen der Zugangsberechtigung und Anrechnung für den Bereich hoch-schulischer Bildung in der Autonomie der Hochschulen liegen. Dieser Aspekt der Hochschulautonomie besteht unabhängig von der Gel-tung des DQR als Transparenzinstrument. Der DQR ist nach dem erklärten Willen seiner Initiator*innen und Verfasser*innen kein Regelwerk im Sinne einer gesetzlichen Anspruchsgrundlage sondern dient der Vergleichbarkeit und Transparenz.“

(Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, Version 6.0, 2016, S.3)

Fakultätentage

„1. Der Hintergrund der bildungspolitischen Diskussion

In der bildungspolitischen Diskussion der vergangenen Jahre ist der Begriff der Kompetenzorientierung ins Zentrum der Überlegungen gerückt. Bei diesem Begriff handelt es sich um einen in den Qualifikationsrahmen (EQF, HQR, DQR)* verankerten *terminus technicus*, der einen Paradigmenwechsel innerhalb des schul- und hochschuldidaktischen Diskurses bezeichnet. Mit der Orientierung an den zu erwerbenden Kompetenzen rücken die Studierenden in den Fokus der Lehr- und Lernprozesse. Für das Hochschulstudium stehen somit nicht nur das Wissen und dessen methodische Aneignung im Zentrum der Diskussion, sondern in gleicher Weise auch die Studierenden selbst, die mit diesem Wissen und Können Verantwortung in Politik und Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft übernehmen. Dieser Perspektivwechsel betont konsequent die an den Prozessen beteiligten Personen als Subjekte von Lehre und Forschung und entspricht dem in der deutschen Sprachkultur facettenreichen Begriff der Bildung. Dieser nämlich bezeichnet nicht auswendig Erlerntes, sondern umschreibt vielmehr die Entwicklung hin zu einer Gesamtpersönlichkeit. „

*EQR=Europäischer Qualifikationsrahmen/ EQF=European Qualifications Framework; HQR=Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; DQR=Deutscher Qualifikationsrahmen

Kompetenzen

„Er ist dabei notwendig und bewusst als Vereinbarung konzipiert, die die konkretisierte inhaltliche oder fachpolitische Ausgestaltung den Hochschulen mit ihren je länderspezifischen Rahmenbedingungen anheimstellt. Als Rahmen muss er Grenzen der disziplinären Verständigung markieren, innerhalb derer er von Vielfalt, Ideen, Konzepten und Angeboten gewünscht und herausgefordert wird. Immerhin soll er die unterschiedlichen Orientierungsinteressen der Lehrenden der Hochschule, Studierenden an den Hochschulen oder der Praktiker*innen und schließlich der Arbeitgeber*innenseite mit den jeweiligen weiterführenden, individuellen Studienplanungen berücksichtigen und bedienen.“

(Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, Version 6.0, 2016, S.17 f.)

Kompetenzen

„Wie die Studierenden Kompetenzen entwickeln, wie die Kompetenzentwicklung didaktisch gefördert und kompetenzorientiert geprüft werden kann, sind Fragen, die bei der weiteren Überarbeitung des QR SozArb einzubeziehen sind, ebenso wie die Frage der Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen.“

(Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, Version 6.0, 2016, S.4)

„Kompetenzen in der Sozialen Arbeit zeichnen sich durch einen konstruktiven gestalterischen Umgang mit der Wechselbeziehung zwischen Theorie und Praxis bis hin zur konkreten Differenzenerfahrung zwischen theoretischem Wissen und dessen praktischer Anwendung aus, um Handlungssinn, Urteilsvermögen und kritische Reflexion zu erlangen.“

(Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, Version 6.0, 2016, S.11)

Kompetenzen: BA-Absolvent*innen...

„... weisen ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen, der Geschichte, der gesellschafts-, organisations- und professionstheoretischen Grundlagen der Sozialen Arbeit und eines exemplarischen Lernfeldes auf.“

(Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, Version 6.0, 2016, S.24)

Kompetenzen: BA-Absolvent*innen...

„... haben systematische Kenntnisse und kritisches Verständnis wichtiger Theorien, Modelle, Prinzipien und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen sowie internationalen Rahmen im kontextualisierten und situierten Zusammenhang erworben.“

(Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, Version 6.0, 2016, S.24)

Kompetenzen: BA-Absolvent*innen...

„... können ein kritisches Verständnis für das Gesamtfeld Sozialer Arbeit im gesellschaftlichen und professionellen Wandel, der Schlüsselprobleme, Konzepte und good-practice-Beispiele eines Spezialgebietes und der Sozialen Arbeit im Allgemeinen aufweisen.“

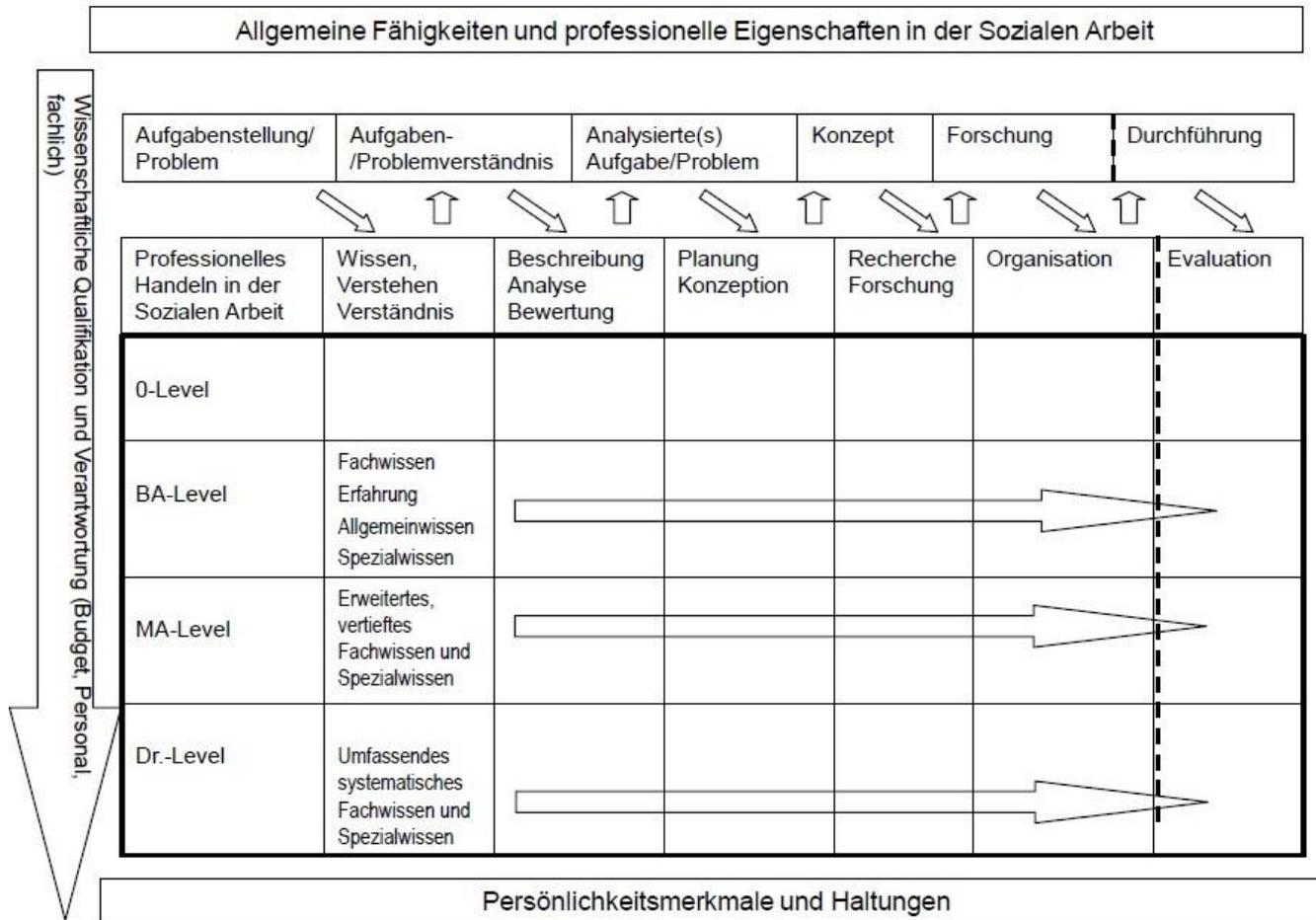
(Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, Version 6.0, 2016, S.24)

Kompetenzen: BA-Absolvent*innen...

„... weisen ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen und professionsbezogenen Ethik von Sozialer Arbeit auf der Grundlage reflektierter Erfahrung methodischen Handelns in bestimmten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit und auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur auf. Diversity, Gender und weitere relevante Intersektionalitätsdimensionen sind einzubeziehen.“

(Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, Version 6.0, 2016, S.24)

Kompetenzen



Fakultätentage

„2. Der Vorzug der Kompetenzorientierung

Der Begriff der Kompetenzorientierung ist so gesehen eine wissenstheoretische und didaktisch fundierte Umschreibung eines dynamischen Bildungsverständnisses. Er erleichtert den Anschluss an die Diskurse anderer Wissenschaftstypen, für die auch gilt, dass selbständiges Handeln durch die Befähigung zustande kommt, zuvor unbekannte Situationen zu meistern. Es gehört zur Eigenart des Kompetenzbegriffs, Handlungssinn, Urteilsvermögen und selbstkritische Reflexion aus dem produktiven Umgang mit der Differenzerfahrung zwischen theoretischem Wissen und dessen Anwendung zu gewinnen. Die Fähigkeit zu sachgemäßer Situations- und kritischer Selbstwahrnehmung, zur Reflexion des eigenen Standpunktes auch aus der Perspektive des Anderen und zur innovativen Bewältigung von Krisensituationen, zeichnet kompetent Handelnde aus.“

*EQR=Europäischer Qualifikationsrahmen/ EQF=European Qualifications Framework;
HQR=Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; DQR=Deutscher Qualifikationsrahmen

3. Potenziale und Perspektiven insbesondere für Fachberatung

- Neue Defintionsverhältnisse – professionelle Stärke – Selbstbewusstsein auch quantitativ möglich
- Alle Lernen im Lebenslangen Lernen – Gleichstellungsgesetze + Entwicklung Europa
- Langer Prozess-Professionsgestaltungsaufgabe
- Einmischungsstrategie erinnern und neu fassen
- Deutliches Mehr an politischen Partizipationen

(Mielenz 1981)

Kultusministerkonferenz 2016

„Der Entwurf ist ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt!

Nr.* Sozialpädagogik (Stand: 17.5.2016)

***.1 Besonderheiten**

Die Besonderheiten der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sind gekennzeichnet durch die Vielfalt und Komplexität sozialpädagogischer Berufsfelder, in denen in unterschiedlichsten organisationalen Settings und in Kooperation mit zahlreichen Berufsgruppen soziale und sozialpädagogische Arbeit mit Menschen aller Altersgruppen verantwortlich gestaltet wird. Dabei sind die Inhalte aus Kindheits-/Frühpädagogik, Elementarpädagogik, Sozialpädagogik, Pädagogik, Psychologie, Soziologie und weiteren Bezugswissenschaften Gegenstand der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik.

Gegenstandsbezug für die Ausbildung der Lehrkräfte sind die Kompetenzen und Inhalte der Berufstätigkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte sowie die Kompetenzen und Tätigkeiten der Lehrkräfte in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern. Dies erfordert eine hohe Anschlussfähigkeit der Ausbildung der Lehrkräfte an die Entwicklungsdynamik sozialer Berufsaufgaben und deren Didaktik. Das Studium der zukünftigen Lehrkräfte erfolgt für den Unterricht in sozialpädagogischen beruflichen Aus- und Weiterbildungsgängen und in Bildungsgängen mit ausbildungsvorbereitenden und erziehungswissenschaftlichen Profilen, die zu allgemeinbildenden Abschlüssen führen.“

Kultusministerkonferenz 2016

„Der Entwurf ist ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt!

Nr.* Sozialpädagogik (Stand: 17.5.2016)

***.1 Besonderheiten**

Bei den Studieninhalten ist dabei zu berücksichtigen, dass neben der Erarbeitung der sozialpädagogischen Sachverhalte auch die Entwicklung der beruflichen Arbeit in ihrer Vielfalt eine wesentliche Rolle spielt. Aufgaben der Erziehung, Bildung und Betreuung sind hier ebenso relevant wie Aufgaben der Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung. Wie bei allen beruflichen Fachrichtungen ergänzen berufspädagogische, erziehungswissenschaftliche und pädagogisch-psychologische Studieninhalte die Didaktik der Sozialpädagogik. Kernanliegen der Didaktik der Sozialpädagogik ist es, die zukünftigen Lehrkräfte zu befähigen, die auf die berufliche Arbeit und die Gestaltung des Sozialen bezogenen beruflichen Bildungs- und Lernprozesse zu analysieren und auszugestalten. Dies erfordert die Entwicklung analytischer und reflexiver wissens- und erkenntnisbildender Kompetenzen, um auf dieser Grundlage die Lernenden zur Lösung von berufsrelevanten Aufgabenstellungen zu befähigen.“

RRL Niedersachsen 2016

(Hannover)

2.2 Übersicht der Module

Module	Zeitrichtwerte ¹⁰	Bezug zu den Handlungsfeldern des kompetenzorientierten Qualifikationsprofils der KMK ¹¹
Klasse 1		
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie		
Entwicklung professioneller Perspektiven	80	Handlungsfelder 1, 4 und 5
Diversität und Inklusion	80	Handlungsfeld 3
Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung ¹²	200	Handlungsfelder 1, 2 und 6
Pädagogische Arbeit mit Gruppen ¹²	120	Handlungsfeld 3
Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen I	200	Handlungsfeld 2
Optionale Lernangebote ¹²	160	
Berufsbezogener Lernbereich - Praxis		
Reflexion der praktischen Ausbildung I ¹³	60	
Durchführung der praktischen Ausbildung I ¹³	300 Zeitstunden	

Warum ist die Zuordnung non formal und informell erworbener Kompetenzen so schwer?

Dafür gibt es ein Bündel unterschiedlicher Gründe und Interpretationen. Am ehesten „einsehbar“ ist der größere Schwierigkeitsgrad ihrer Ermittlung und Feststellung. Die gelingt in non formalen Bildungsbereichen am leichtesten für zertifizierte Kurse – etwa der Volkshochschulen – und dieser Typus Bildungsangebot schafft es auch am schnellsten in den DQR. Sehr viel schwieriger sind Lernergebnis-Feststellungen in komplexen Bildungsangeboten, die gleichermaßen unmittelbar „beruflich nützliche“ wie auch Persönlichkeits-fördernde (Personalkompetenz, Selbstkompetenz) Inhalte/ Methoden vermitteln, etwa Angebote der Allgemeinen Erwachsenenbildung und der außerschulischen Jugendbildung. Von den Mühen der Dokumentation solcher Lernergebnisse abgesehen fürchten Akteure in diesen Bildungsbereichen nicht unbegründet, dass „Bildung“ sich zu „Qualifikation“ verengt und der Druck, mehr „Verwertbares“ anzubieten, zunehmen könnte. Dieser Konflikt allerdings ist nicht Resultat der DQR-Entwicklung, sondern existierte schon vorher. Es mag sein, dass die DQR-Entwicklung diesen Konflikt partiell verschärft. Andererseits ergeben sich durch die Vorgabe der DQR, bei den Lernergebnissen nicht nur die Fachkompetenz, sondern eben auch die Personale Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstkompetenz) zu berücksichtigen, neue „Wertigkeiten“ und Begründungszusammenhänge für diese Bildungsbereiche.

Diesen Schwierigkeiten gegenüber steht der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger, auch ihre im Lebenslauf non formal und informell erworbenen Kompetenzen in ihren Erwerbsbiografien anerkannt zu bekommen in einem praktikablen, fairen und gerechten Verfahren: sozusagen ein Anspruch auf ein konstituiertes „Bürger_in-Recht auf Validierung“. Und die Schwierigkeiten der Feststellung dieser Kompetenzen sind nicht unüberwindbar: Mehrere europäische Länder - etwa Frankreich, Finnland, die Schweiz – haben praktikable Verfahren entwickelt und umgesetzt, und auch hierzulande gibt es einzelne, viel versprechende Ansätze. So stellen sich wiederum Fragen nach Praktikularinteressen und nach dem „politischen Willen“. (ÜpFI Berlin 2016)

Ausschreibungs- und Arbeitsorganisation,
Arbeitsbewertungspraxis und jede Aktivität wird nach
den neuen Definitionsverhältnissen verändert und
dadurch zur Herausforderung aller lehrend tätigen
professionellen Menschen.

4. Strategien für den Professionsaus- und -umbau

- 4D-Strategie: Wissensmanagement
- Forschendes Lernen- Zeitforschung
- Sozialdidaktik: Wissen-können-tun

= Neues Selbstverständnis, neue Wege, neue Perspektiven in der Fachberatung

5. Literatur

- Bildung in Deutschland 2016 (2016): Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld
- Karsten, Maria-Eleonora: Gendermainstreaming. In: Otto, H. U./ Thiersch H. (Hrsg): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. München/Basel. 2016 (i. E.)
- Karsten, Maria-Eleonora: Fachberatung revisited. „Shakespeare-Bühnen“ in der Elementarpädagogik. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, H4, 2011, S. 17
- Karsten, Maria-Eleonora: Interkulturelle Kompetenz, Gendermainstreaming und den sozialen Wandel kompetent gestalten: Herausforderungen, Soziales neu zu denken, sozialdidaktisch zu reflektieren und diese sozial-Kompetenz zu begründen. In: Wilken, U./Thole, W. (2010): Kulturen Sozialer Arbeit Profession und Disziplin im gesellschaftlichen Wandel. Wiesbaden
- Leygraf, Jan (2013): Fachberatung in Deutschland. München
- May, Michael (2014): Selbstverständnisse, Qualitätsansprüche und Ausgestaltung der Praxis von KITA-Fachberatung in der Bundesrepublik.
- Mielenz, Ingrid: Die Strategie der Einmischung. Sozialarbeit zwischen sozialer Kommunalpolitik und Selbsthilfe. In: Müller, S./Olk, T./Otto, H.-U. (Hrsg.) (1981): Soziale Arbeit als soziale Kommunalpolitik. Ansätze zur aktiven Gestaltung lokaler Lebensbedingungen. Neue Praxis Sonderheft 6, S. 57 f.
- Nentwig-Gesemann, Iris/Nicolai, Katharina/Köhler, Luisa (2016): KiTa-Leitung als Schlüsselposition. Erfahrungen und Orientierungen von Führungskräften in Kindertageseinrichtungen.
- Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (2016), Version 6.0
- Schindler, Gila (2016); Fachanwältin für Sozialrecht. : „Ist auch drin, was drauf steht? Einschätzungen zu den gesetzlichen Eckpunkten einer Reform des SGB 8“. Heidelberg
- Schütze (2014); (2016): Vergleichende Berufsgruppenforschung.
- ÜpFI Berlin 2016
- WiFF